Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt

Universität Zürich
Neubau Sporthallenprovisorium
Gesamtleistungswettbewerb
einstufig im selektiven Verfahren
Programm

27. Mai 2020

© **2020 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**
Adriano Tettamanti, Projektleiter Baubereich D
Barbara Evangelisti, Projektleiterin Fachstelle Planerwahl/Wettbewerb

Projekt HBA: 36002, GBL Sporthallenprovisorium Gloriarank
27. Mai 2020

Version 1.7

Universität Zürich
Neubau Sporthallenprovisorium
Gesamtleistungswettbewerb
einstufig im selektiven Verfahren
Gloriastrasse 32, 8006 Zürich
Programm

1.	**Einleitung**	**4**
2.	**Informationen zum Bauvorhaben**	**6**
2.1.	Sporthallenprovisorium	6
2.2.	Vorstudie	8
2.3.	Bestellung	11
2.4.	Ziele	12
2.5.	Terminliche Umsetzung	12
3.	**Verfahren**	**13**
3.1.	Allgemeine Bestimmungen	13
3.2.	Preisgericht	15
3.3.	Publikation und Urheberrechte	16
3.4.	Termine	17
4.	**Präqualifikation**	**18**
4.1.	Eignungskriterien	18
5.	**Gesamtleistungswettbewerb**	**20**
5.1.	Zuschlagskriterien	23
6.	**Aufgabenstellung**	**25**
6.1.	Projektpflichtenheft	25
7.	**Genehmigung**	**26**

1. Einleitung

Gegenstand des Wettbewerbs

Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag der Universität Zürich einen einstufigen Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren für den Neubau eines Sporthallenprovisoriums an der Gloriastrasse 32 in 8006 Zürich. Das Sporthallenprovisorium dient als Teilersatz für die vier bestehenden Sporthallen auf dem Areal Wässerwies. Für den Neubau des FORUM UZH werden diese rückgebaut. Nahezu zeitgleich zu den Bautätigkeiten auf dem Areal Wässerwies werden die Sportflächen des ASVZ am Standort ETH Polyterrasse instandgesetzt. Für die Zeit der Bauphasen von ETH Polyterrasse und FORUM UZH wird an der Gloriastrasse 32 (ehemaliger Standort des UZH Gebäudes GLP «Fietzbau») den Nutzern der Mittelschulen und des ASVZ ein Sporthallenprovisorium zur Verfügung gestellt. Nach der Inbetriebnahme der neuen Sportflächen im FORUM UZH wird das Sporthallenprovisorium am Gloriarank wieder rückgebaut. Die Nutzungsdauer des Provisoriums beträgt 10 Jahre.

Gesucht wird ein Anbieter von Gesamtleistungen bestehend aus Totalunternehmer, Architekt und Planern aus den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (Elektro-, HLKS-Ingenieur), Brandschutz und Bauphysik. Der Gesamtleistungsanbieter verfügt über Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Hallenprovisorien als Holzmodul- und Holzelementbauten. Der Gesamtleistungsanbieter soll die Projektierung mit einer hohen architektonischen, bautechnischen und organisatorischen Kompetenz durchführen und die Ausführung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht realisieren.

Form der Submission: Gesamtleistungswettbewerb einstufig im selektiven Verfahren

Die Submission wird gemäss Art. 12 Abs.1 lit. b und Art. 12 Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die 1. Phase beinhaltet die Präqualifikation (siehe Ziffer 4), die 2. Phase beinhaltet das Angebot (siehe Ziffer 5).

Phase 1 Präqualifikation

In einem unter Ziffer 4 detaillierten beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht maximal fünf Bewerbende zur Teilnahme am anschliessenden Gesamtleistungswettbewerb aus. Die aufgrund der Präqualifikation als Teilnehmende selektionierten Teams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zur Einreichung eines Angebotes zugelassen. Die 2. Phase, der Gesamtleistungswettbewerb, wird anonym durchgeführt.

Phase 2 Angebot

Das Angebot besteht aus einem Projektvorschlag zur gestellten Bauaufgabe und einem verbindlichen Festpreisangebot. Der Projektvorschlag erfüllt die hohen Anforderungen bezüglich städtebaulichen, freiraumplanerischen, architektonischen Kriterien und vermag auch den betrieblichen, ökologischen und ökonomischen Ansprüchen überzeugend Rechnung zu tragen.

Situationsplan Gesamtkontext
Quelle: GIS, Hochbauamt Kanton Zürich, 2020

2. Informationen zum Bauvorhaben

2.1. Sporthallenprovisorium

Funktion

Mit dem Sporthallenprovisorium an der Gloriastrasse 32 (Kat. Nr. FL3038) werden Ersatzflächen für die Mittelschule sowie Nutzungsbereiche für den ASVZ/Universität geschaffen. Das Raumprogramm umfasst eine Sporthalle und Multifunktionsräume (Nutzung Mittelschule) und einen Kraft-/Cardiobereich (Nutzung ASVZ) mit den entsprechenden Nebennutz- und Funktionsflächen. Das Sporthallenprovisorium ist in einer Bauetappe anstelle des ehemaligen UZH-Standortes Gebäude GLP («Fietzbau») zu erstellen.

Bestand, Situation heute

Beim Gebäude GLL an der Gloriastrasse 28 handelt es sich um ein Provisorium mit Büro- und Labornutzung für das Institut für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich. Damit wird die betriebliche und funktionale Einheit des Institutes an diesem Standort aufrechterhalten. Die hier erbrachten diagnostischen Dienste bedingen die Nähe zum Universitätsspital. Das Ensemble besteht weiter aus dem «Fietzbau» (GLP Gebäude), erstellt Anfang des 20. Jahrhunderts an der Gloriastrasse 32 und dem «Giacomettibau» aus den 1960er Jahren an der Gloriastrasse 30 (GLM Gebäude), welcher denkmalgeschützt ist. Aufgrund baulicher Mängel hat die Gebäudeversicherung des Kanton Zürichs Ende 2017 die Betriebsbewilligung für den «Fietzbau» aufgehoben. Der «Fietzbau» wird im Sommer 2020 rückgebaut werden. Der Rückbau ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Das zukünftige Sporthallenprovisorium an der Gloriastrasse 32 soll anstelle des GLP Gebäudes erstellt werden.

Parzelle Kat. Nr. FL3038 mit Bestandesbauten
28 GLL Provisorium (Institut für Medizinische Mikrobiologie)
30 GLM «Giacomettibau» (unter Denkmalschutz)
32 GLP «Fietzbau» (gelb markiert, Leerstand, Abbruch Sommer 2020, Bereich Sporthallenprovisorium)
34 GLO rückgebaut, ersetzt durch Trafo-Gebäude
Quelle: GIS, Hochbauamt Kanton Zürich, 2020

Denkmalpflege

Die gesamte Parzelle (Kat. Nr. FL3038) befindet sich im Inventar der Gartendenkmalpflege. Das GLM Gebäude ist im Inventar Denkmalschutz aufgeführt und unter Schutz gestellt.

ISOS

Das Areal liegt innerhalb eines Bereiches, für den das Bundesinventar der Schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) das Erhaltungsziel C gilt (Erhalten des Charakters: Gleichgewicht zwischen Alt- und Neubauten bewahren, die für den Charakter wesentlichen Elemente integral erhalten).

Baufeld, Projektperimeter

Durch den Rückbau des Gebäudes GLP «Fietzbau» werden für das Sporthallenprovisorium die notwendigen Flächen geschaffen. Der Perimeter liegt im Hang, die Höhenunterschiede sollen mit der Umgebungsgestaltung zusammen mit der Setzung und Gebäudeerschliessung in ein nachvollziehbares, plausibles Projekt übersetzt werden. Zur Überprüfung und als Grundlage für den Gesamtleistungswettbewerb wurde im Frühjahr 2020 durch das Architekturbüro HILDEBRAND Studios AG, Zürich unter der Leitung des Hochbauamtes eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

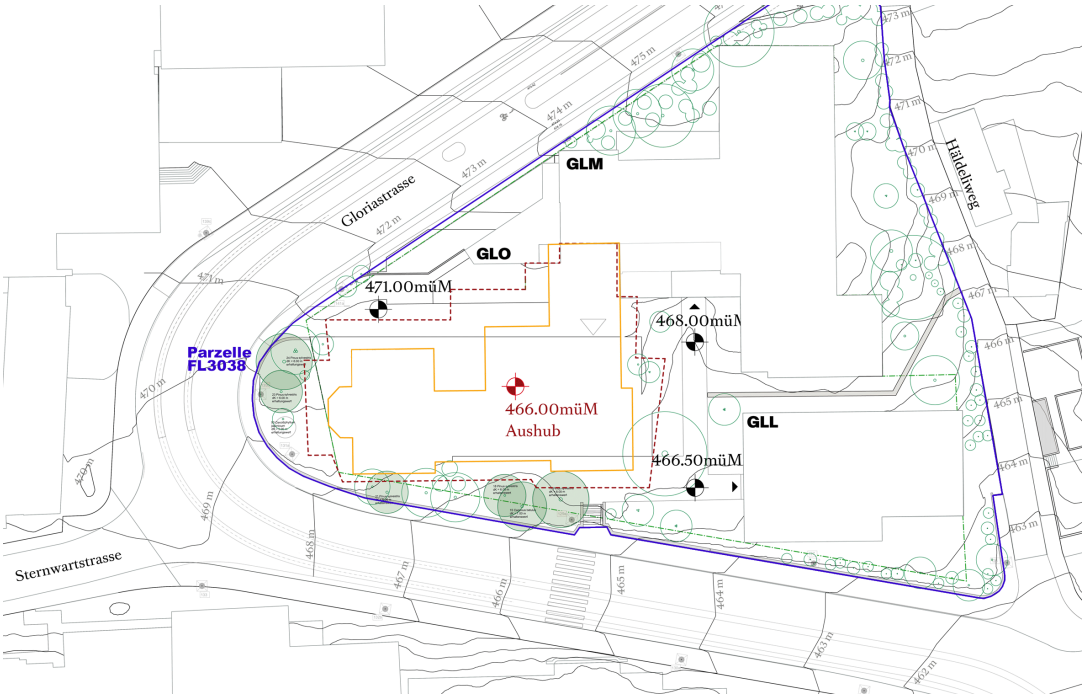

Projektperimeter mit Bestandesbauten
Gelb markiert Rückbau «Fietzbau», Rot markiert Aushubbereich
Quelle: Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG

2.2. Vorstudie

Machbarkeitsstudie

In einem Planerteam um die Architekten HILDEBRAND Studios AG wurde die Umsetzung der Bestellung «Neubau Sporthallenprovisorium» am Gloriarank nachgewiesen. Es wurden hierbei folgende Aspekte untersucht:

- Nachweis des Raumprogrammes auf der Parzelle im Bereich «Fietzbau»
- Klärung der baurechtlichen Rahmenbedingungen
- Städtebauliche Verortung, Ausloten der Spielräume
- topografische Verhältnisse, Erschliessungsthematik, Anbindung
- Grobtermine Umsetzung und Grobkosten (+/-25%) nach eBKP-H und BKP
- Konzepte zu Statik, Haustechnik und Brandschutz

Die Machbarkeit des Sporthallenprovisoriums an der Gloriastrasse 32 wurde belastbar nachgewiesen. Die Lösung wurde in einem Variantenstudium entwickelt und anhand der Variante A konkret abgebildet. Das Raumprogramm kann auf dem Perimeter so organisiert werden, dass die bestehenden Gebäude, sowie die unter Denkmalschutz stehende Gartengestaltung, erhalten bleiben. Dem baulichen Kontext wird angemessen gegenübergetreten. Die geschätzten Kosten liegen bei CHF 8.0 Mio. (BKP 1-5/9, ± 25%, inkl. MWST). Sie bilden das maximale Kostenziel.

Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die Bauordnung der Stadt Zürich, Bau- und Zonenordnung (BZO 2016; LS700.100) sowie der Bauzonenplan (Katasterauskunft www.maps.stadt-zuerich.ch) bilden die baurechtliche Grundlage für das Bauvorhaben. Die Parzelle FL3038 befindet sich in der Zone Oe5, die maximale Gebäudehöhe beträgt 19.0m unter Berücksichtigung von fünf Vollgeschossen. Es sind maximal zwei Untergeschosse möglich. Der Grundgrenzabstand beträgt 3.5m, massgebend sind im Weiteren die Baulinien.

Projekt der Studie (Auszug)

Der Bericht und die Planunterlagen der Machbarkeitsstudie werden den Teilnehmern des Gesamtleistungswettbewerbes (2. Phase) zur Verfügung gestellt. Auszugsweise werden hier die Projektskizzen abgebildet.

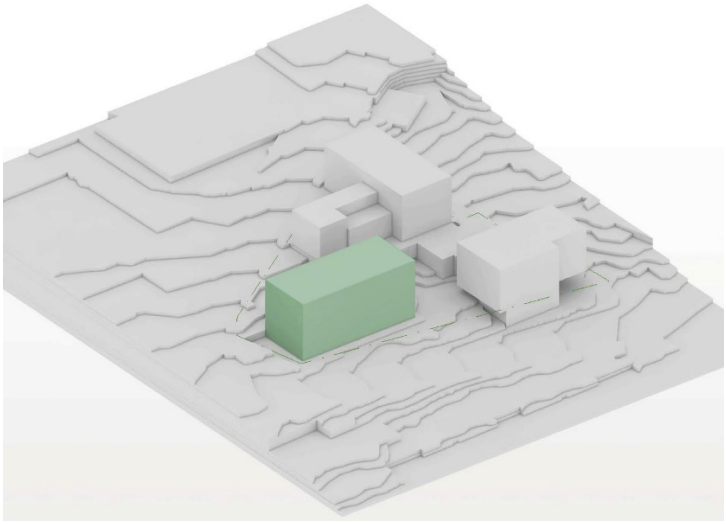

Isometrische Darstellung Gloriarank
Neubauvolumen Sporthallenprovisorium (grün markiert)
Quelle: Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG

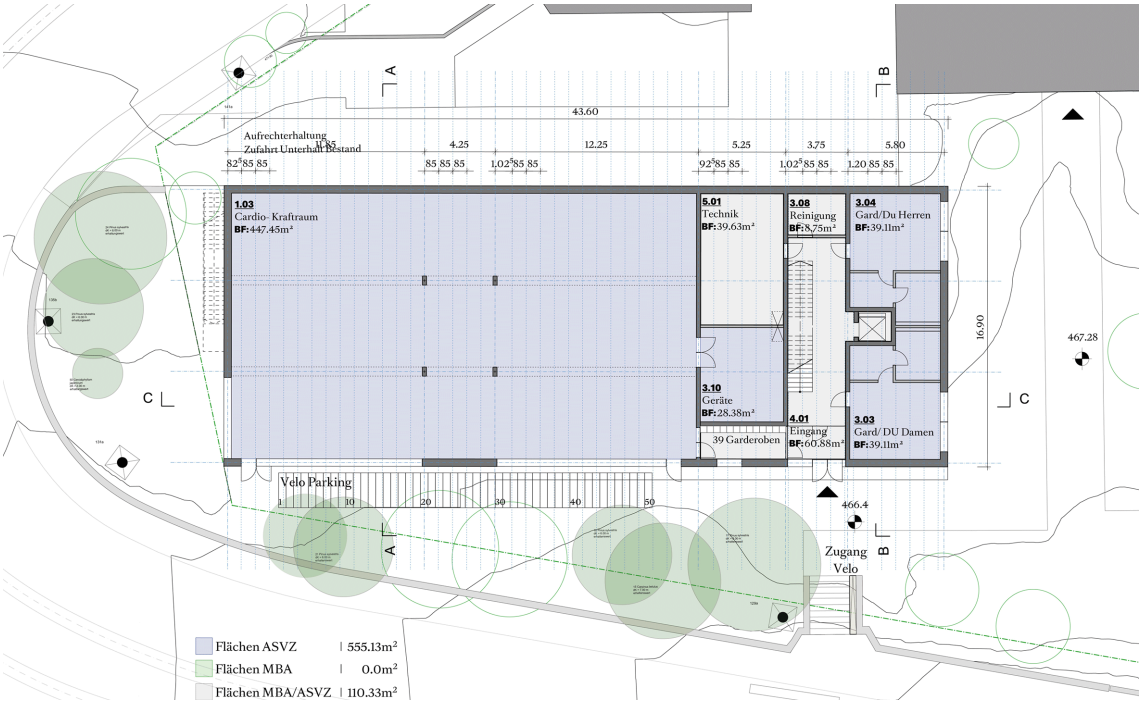

Grundriss Ebene 0 (Kraft-/Cardiobereich)
Nutzung ASVZ

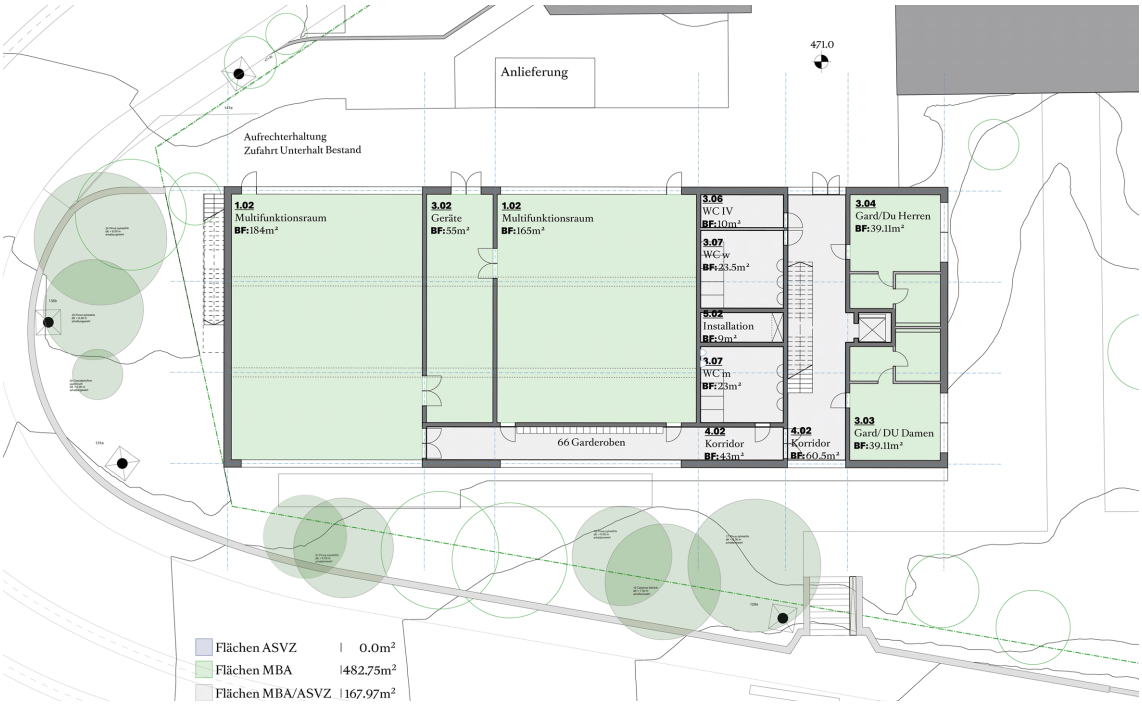

Grundriss Ebene +1 (Multifunktionsräume)
Nutzung MBA
Quelle: Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG

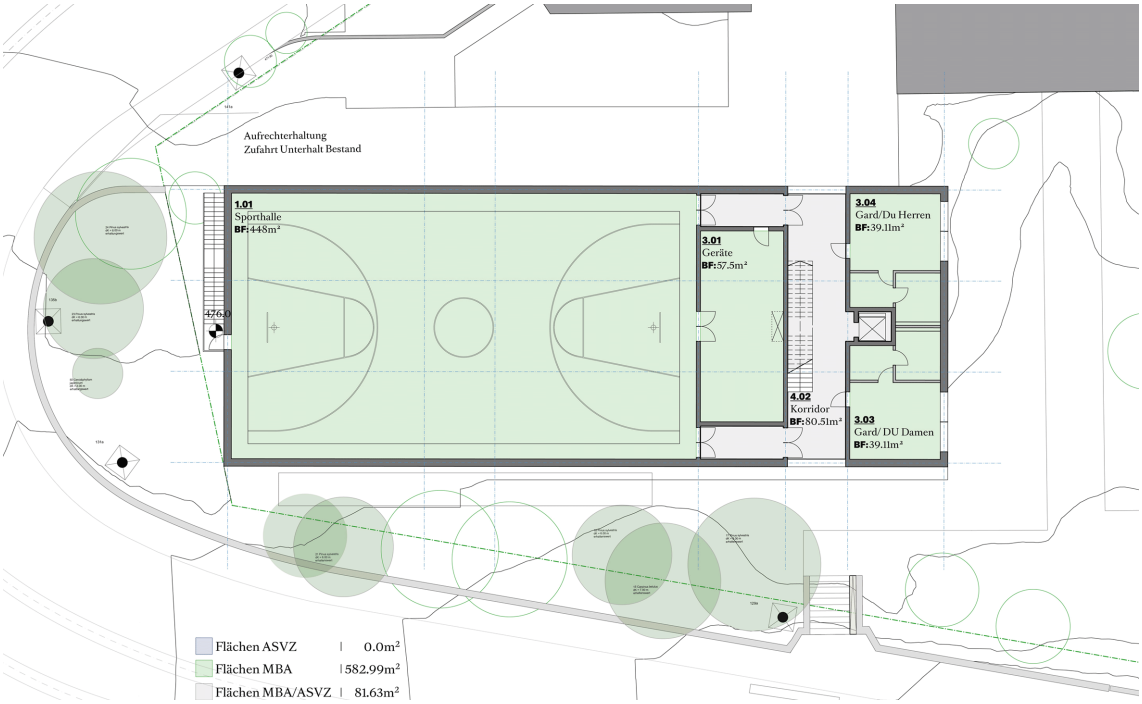

Grundriss Ebene +2 (Sporthalle)
Nutzung MBA

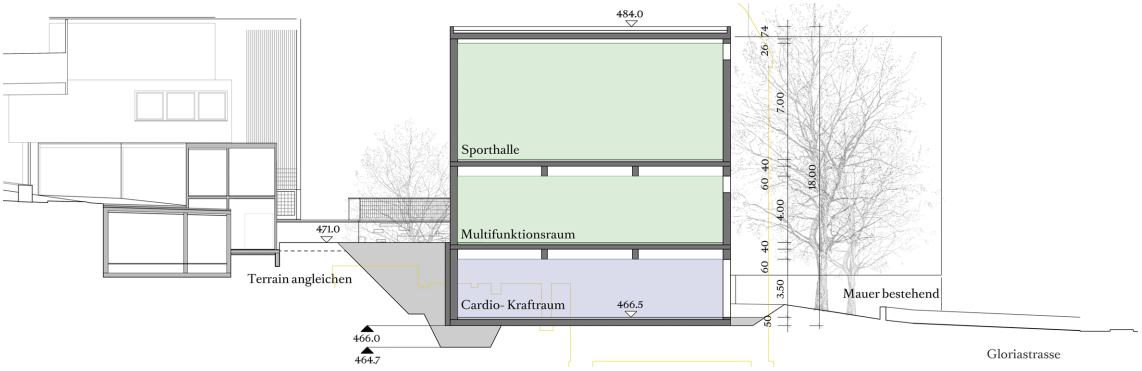

Querschnitt
Nutzung MBA (grün markiert), Nutzung ASVZ (blau markiert)
Quelle: Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG

Pflichtenheft

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie «Sporthalle Gloriarank» und den «Planungsanforderungen Nutzer und Betrieb» wurde ein Projektpflichtenheft erstellt. Darin werden die im Rahmen des Projekts zu realisierenden baulichen Massnahmen für das Sporthallenprovisorium definiert. Die Abgabe des Projektpflichtenheftes (Entwurf) erfolgt in der Phase Präqualifikation (Unterlage A3).

2.3. Bestellung

Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Sporthallenprovisorium gliedert sich in rund 1’400m² Hauptnutzfläche (HNF) und 300m² Nebennutzflächen (NNF). Die detaillierten Angaben sind dem Projektpflichtenheft zu entnehmen. Zusammengefasst werden folgende Nutzungsbereiche erstellt:

- Sporträume: Sporthalle, Multifunktionsräume, Kraft-/Cardiobereich
- Büro, Aufenthalt Sportlehrer/-innen
- Nebenräume: Geräteräume, Garderoben, WC-Anlagen
- Veloparkierung im Freien
- Verkehrs- und Funktionsflächen (projektspezifisch)

Verkehrserschliessung, Velo, Fussgänger

Der Perimeter des Sporthallenprovisoriums Gloriarank liegt im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ). Das Grundstück verfügt über eine nahegelegene Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Zürich. Für den Veloverkehr wurden 50 überdachte Abstellplätze in der Nähe des Eingangs des Provisoriums festgelegt.

Die bestehende Zufahrt über die Gloriastrasse kann für das Provisorium genutzt werden. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens muss die Häufigkeit der motorisierten Anlieferung für das Provisorium aufgezeigt werden. Die Signalisation/Wegweisung ist so zu gestalten, dass es keine unnötigen Zu-/Wegfahrten geben wird.

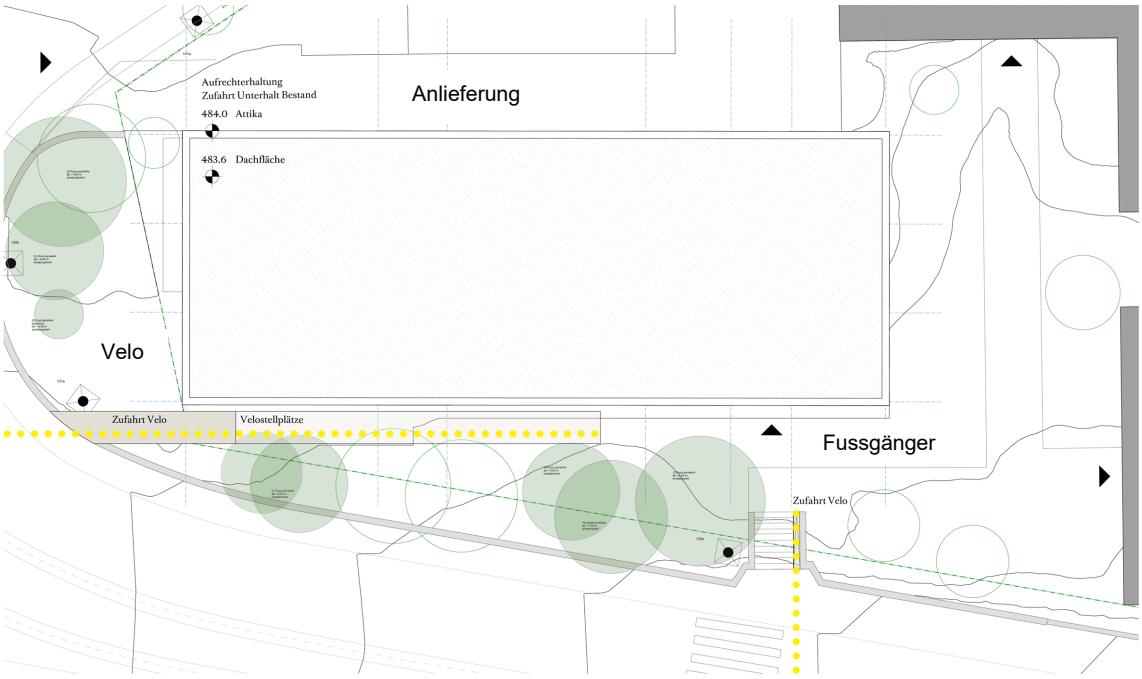

Anbindung, Erschliessungen
Quelle: Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG

2.4. Ziele

Die Projekte der Teilnehmer sollen zusammenfassend folgende Ziele für den Neubau berücksichtigen:

- Nachweis einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität, dies unter Berücksichtigung der sehr exponierten Lage im Gloriarank und unter Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Dazu zählt eine gute Einordnung des Neubaus in das Quartier mit einer plausiblen Orientierung und einer klaren Wegführung
- Ideale Lage der Eingänge und Wege auf dem Areal hinsichtlich optimaler Erreichbarkeit sowohl für Fuss- wie auch Veloverkehr
- Unter Beachtung des vorliegenden Wettbewerbsprogramms und dessen Beilagen ist aufzuzeigen, wie das erforderliche Raumprogramm auf dem zur Verfügung stehenden Areal organisiert werden kann. Die betrieblichen Anforderungen sollen optimal umgesetzt werden um einen gut funktionierenden Betrieb zu ermöglichen
- Ein besonderes Augenmerk gilt dabei einer klaren Raumorganisation, einer zeitgemässen, hohen gestalterischen Qualität und Funktionalität
- Die Wettbewerbsbeiträge sollen eine hohe Flächeneffizienz HNF/GF gewährleisten
- Die ökologische Nachhaltigkeit sowie sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind im Neubauprojekt zu beachten
- Der einfachen Rückbaubarkeit nach der geplanten Nutzungsdauer von 10 Jahren und der anschliessend möglichst umfassenden Wiederverwendung von Modulen und Bauteilen ist durch entsprechende Holzelement- und Modulbauweise Rechnung zu tragen
- Der Ressourceneinsatz und die Materialwahl sind auf dieses Ziel hin auszurichten
- Die terminliche Zielvorgabe der Inbetriebnahme im Sommer 2022 ist zu gewährleisten
- Auf Wirtschaftlichkeit der Projekte, im Sinne niedriger Erstellungskosten sowie eines kostengünstigen Betriebs und Unterhalts ist zu achten. Das maximale Kostenziel für den Neubau des Sporthallenprovisoriums liegt bei CHF 8.0 Mio. (BKP 1-5/9, ± 25%, inkl. MWST).

2.5. Terminliche Umsetzung

Grobterminplan

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist die Umsetzung ab Januar 2021 mit Abschluss im Sommer 2022 geplant:

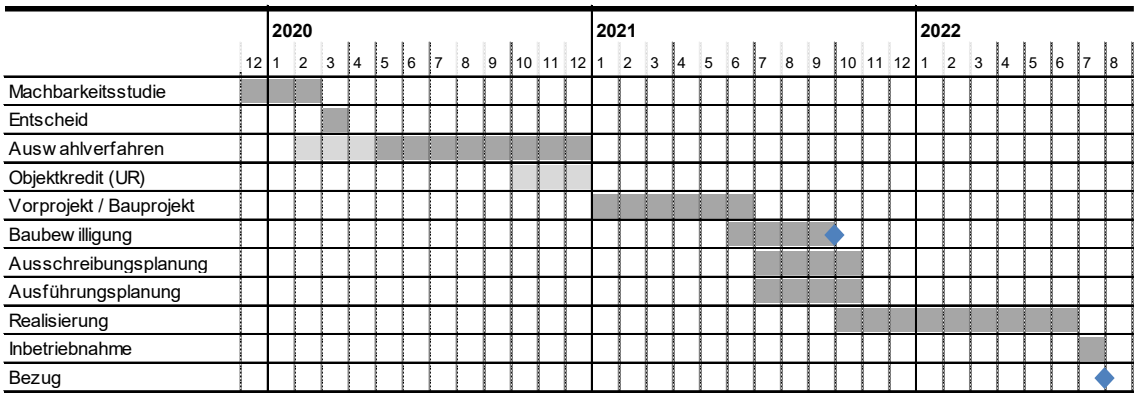

3. Verfahren

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b und Art. 12 Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Gesamtleistungsanbieter bestehend aus Totalunternehmer, Architekt und Planern aus den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (Elektro-, HLKS-Ingenieur), Brandschutz und Bauphysik. Voraussetzung für alle Teams, das heisst mindestens der federführenden Unternehmung bei Arbeitsgemeinschaften, ist ein Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Alle beteiligten Teams müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die Gewähr von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen. Die federführende Unternehmung ist zwingend zu bezeichnen.

Mehrfachbewerbungen

Mehrfachbewerbungen sind beim Totalunternehmer und der Fachrichtung Architektur, Baumanagement nicht zulässig. Mehrfachbewerbungen der übrigen Fachrichtungen sind zugelassen. Führen Mehrfachbewerbungen zu einer Mehrfachteilnahme am Gesamtleistungswettbewerb, sind die Teilnehmer selbst für Fairness und Transparenz untereinander verantwortlich.

Befangenheit

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts, einem Experten oder einem bei der Vorprüfung Mitwirkenden in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Vorbefassung

Nicht teilnahmeberechtigt ist HILDEBRAND Studios AG, Zürich aufgrund ihres Vorwissens als Verfasser der Machbarkeitsstudie «Neubau Sporthallenprovisorium Gloriarank».

Präqualifikation

Im unter Ziffer 4 beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsverfahren wählt das Preisgericht maximal fünf Bewerbende zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb aus. Im Rahmen der Präqualifikation werden die Bewerbungen entsprechend der Eignungskriterien bewertet. Die am besten geeigneten Bewerbungen werden berücksichtigt. In der Phase Präqualifikation erfolgt keine Fragenbeantwortung. Alle sich Bewerbenden werden über die Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb schriftlich mittels Verfügung benachrichtigt. Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Gesamtleistungs-wettbewerb

Den zur Teilnahme am anschliessenden Gesamtleistungswettbewerb ausgewählten Teams werden nach der Präqualifikation alle weiteren notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Im Gesamtleistungswettbewerb erfolgt der Zuschlag aufgrund eines Projektvorschlags mit Angebot. Der Gesamtleistungswettbewerb wird anonym durchgeführt.

Die Beurteilung der Eingaben erfolgt durch dasselbe Preisgericht wie bei der Präqualifikation. Die Ermittlung der Namen der Verfasserinnen und Verfasser erfolgt durch das Preisgericht, die Veröffentlichung des Berichtes sowie die Ausstellung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach der Beurteilung durch die Vergabestelle.

Preise, Ankäufe und Eigentumsregelungen

Zur Prämierung von fünf Eingaben (Preise, Entschädigungen, Ankauf) stehen dem Preisgericht insgesamt Fr. 160’000 (inkl. MWST) zur Verfügung. Termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge mit Angebot werden mit einem festen Betrag von Fr. 15’000 (inkl. MWST) entschädigt. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht nicht rangiert oder zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (SIA 142, Art. 22.3 wird wegbedungen). Die eingereichten Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Auftragserteilung und TU-Vertrag

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Verfasserteam (Arbeitsgemeinschaft) als Totalunternehmer zu beauftragen.

Mit dem beauftragten Totalunternehmer wird ein Vertrag auf der Basis der Vertragsurkunde «TU-Vertrag – Gesamtleistungsanbieter Totalunternehmer» des Hochbauamtes (Unterlage A4) abgeschlossen. Der Vertrag orientiert sich am KBOB Totalunternehmervertrag Hochbau.

Beauftragung: Kreditgenehmigung für die Weiterbearbeitung

Die Vergabestelle beabsichtigt, dem Gewinner zu den Konditionen seiner Offerte den Auftrag für die weitere Planerleistungen der Architektur, Landschaftsarchitektur, Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik und weiteren Spezialisten, sowie den Zuschlag für die Bauleistungen unter Vorbehalt der Genehmigung der erforderlichen Kredite durch die finanzkompetenten Organe zu erteilen. Bezüglich Ansprüchen aus dem Wettbewerb wird Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) ausdrücklich wegbedungen.

Folgeaufträge

Die Vergabestelle kann neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung von §10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung freihändig vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf derartige Aufträge.

Ressourcenverfügbarkeit

Mit der Offertabgabe verpflichtet sich der Anbietende, die zur korrekten Bearbeitung der Aufgabenstellung des Gesamtprojektes benötigten Personalressourcen für die Bearbeitungsdauer gemäss den aufgeführten Meilensteinen zur Verfügung zu stellen.

Meilensteine

Die Meilensteine sind wie folgt definiert:

Objektkredit	Dezember 2020
Vorprojekt, Bauprojekt	Januar – Juni 2021
Baubewilligung	September 2021
Realisierung	Oktober 2021 – Juni 2022
Inbetriebnahme	Juli 2022
Bezug	August 2022

Verpflichtung der Anbieter

Die Anbieter verpflichten sich, der Auftraggeberin vor Vertragsabschluss ein detailliertes Leistungsverzeichnis mit Vorausmass und Kalkulation des offerierten Werkpreises gegliedert nach e-BKP-H Stufe Elementebene bzw. Teilelementebene und BKP 3-stellig vorzulegen. Diese Kalkulation muss mit der bei Offertabgabe eingereichten Kalkulation übereinstimmen. Das detaillierte Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des TU-Werkvertrags.

3.2. Preisgericht

Fachpreisrichter/-innen

- Claus Frei, Abteilungsleiter Baubereich D, Hochbauamt
  Baudirektion Kanton Zürich (Vorsitz)
- Christine Enzmann, Architektin, Amt für Städtebau, Stadt Zürich
- Thomas Hildebrand, Architekt, Hildebrand Studios AG, Zürich

Fachpreisrichter Ersatz

- Johannes Leibundgut, Architekt, OLBH GmbH, Zürich

Sachpreisrichter/-innen

- Nadine Müller, Leiterin Bauprojektmanagement, Universität Zürich
  Direktion Immobilien und Betrieb
- Sandra Mischke, Leiterin Bauten, Generalsekretariat Bildungsdirektion Kanton Zürich

Sachpreisrichter Ersatz

- Johannes Müller-Lotze, Projektleiter, Universität Zürich
  Direktion Immobilien und Betrieb

Expertinnen/Experten

- Angela Thomsen, Universität Zürich Portfoliomanagement
- Marc Meyer, Generalsekretariat Bildungsdirektion, Projektleiter
- Lorenz Ursprung, ASVZ, Direktor
- Werner Arnold, Baudirektion, Teamleiter Hochbauamt
- Robert Sigrist, Baudirektion, Projektleiter GT Hochbauamt
- Samuel Eberli, Baudirektion, Projektleiter Hochbauamt
- Barbara Evangelisti, Baudirektion, Projektleiterin Hochbauamt Planerwahl/Wettbewerb
- Stephan Fleischhauer, PBK AG, Baukostenmanagement
- Wolfram Kübler, WaltGalmarini AG, Holzbauingenieur
- Andrea Fahrländer, Grün Stadt Zürich, Freiraumberatung
- Katrin Pfäffli, Dipl. Architektin ETH SIA, Nachhaltigkeit
- Carli Cathomen, Planwerkstadt AG

Bei Bedarf können weitere Experten zur Beurteilung zugezogen werden.

3.3. Publikation und Urheberrechte

Publikation und Ausstellung

Die Publikation des Wettbewerbsergebnisses erfolgt nach Abschluss der Jurierung auf SIMAP. Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Bericht erstellt, der allen Teilnehmenden zugestellt und zudem den einschlägigen Fachzeitschriften zur Publikation zur Verfügung gestellt wird. Die Wettbewerbsentwürfe werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes unter Namensnennung der Verfasser während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt.

Rechtsschutz

Der Rechtsschutz richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 15 IVöB sowie § 2 des Beitrittsgesetzes zur IVöB.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassenden. Nach Abschluss des «TU-Vertrag – Gesamtleistungsanbieter Totalunternehmer» des Hochbauamtes mit dem Wettbewerbsgewinner kommt die dort vorgesehene Urheberrechtsregelung zum Tragen (Unterlage A4). Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggebenden über. Auftraggebende und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggebenden und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, welches bei den Auftraggebenden liegt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
Gerichtsstand ist Zürich.

3.4. Termine

Termine Präqualifikation	Freitag 29. Mai 2020	Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website http://www.hochbauamt.zh.ch, Rubrik «Ausschreibungen Planungsaufträge», Ausschreibung auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21
	Mittwoch 24. Juni 2020 16.00 Uhr	**Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation im Hochbauamt**
	KW 28/29	Präqualifikation, Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams
	Bis 24. Freitag Juli 2020	Schriftliche Bestätigung der Teilnahme der Teams
Termine Wettbewerb	Montag, 17. August 2020	Abgabe der Unterlagen (Download) für die zum Gesamtleistungswettbewerb selektionierten Teams. Es wird ein Link verschickt.
	Mittwoch 19. August 2020	Geführte Begehung Areal Gloriarank
	Montag, 31. August 2020 12.00 Uhr	Fragenstellung per Mail an: hba.kanzlei@bd.zh.ch
	Mittwoch 9. September 2020	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
	Mittwoch 11. November 2020 16.00 Uhr	**Eingabetermin Projektvorschläge im Hochbauamt**
	Mittwoch 25. November 2020 16.00 Uhr	Eingabetermin Gipsmodelle im Hochbauamt
	KW 49/50	Beurteilung der Eingaben durch das Preisgericht
	KW 3 2021	Versand der Verfügung, Bericht
	KW 4/5 2021	Ausstellung der Projektvorschläge

4. Präqualifikation

Die sich bewerbenden Wettbewerbsteilnehmer haben ihre Eignung zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss den Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung ist auf die nachstehend aufgeführten Eignungskriterien abzustimmen. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information des Preisgerichtes.

Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt unter der Leitung des Hochbauamtes mit einem externen Büro (Planwerkstadt AG, Zürich). Bei allen eingereichten Bewerbungen wird die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Teilnahmebedingungen und die Eignungskriterien überprüft.

Zulassung zur Bewertung

Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Bewertung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingerechte und vollständige Einreichung der Unterlagen
- Vollständige Benennung des Totalunternehmers und aller beteiligten Planer mit rechtsgültig unterzeichneter Selbstdeklaration aller Beteiligten
- Keine Mehrfachbewerbung des Totalunternehmers und der Fachrichtung Architektur, Baumanagement

Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Bewertung ausgeschlossen.

4.1. Eignungskriterien

Eignungskriterien und Bewertung

Unter den Bewerbungen wählt das Preisgericht maximal die fünf am besten Geeigneten anhand der nachfolgenden Kriterien aus:

Eignungskriterium 1

Architektur

Ausgewiesene Kompetenz des Architekten in der Planung und der Realisierung von Bauten ähnlicher Art, Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung im Bereich von modularen/elementbasierten Provisoriumsbauten und/oder Sporthallen in Holzbauweise.

Nachweis

- aufgrund zweier ausgeführter und vergleichbarer Referenzprojekte des Architekten, vorzugsweise aus den letzten zehn Jahren
- die Referenzprojekte haben einen ausgewiesenen Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich der Angabe der aufgabenrelevanten Aspekte (Projektumfang, Baukosten, Gebäudetypologie, etc.)

Eignungskriterium 2

Totalunternehmer

Ausgewiesene Kompetenz des Totalunternehmers in der Planung und der Realisierung von Bauten ähnlicher Art, Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung im Bereich von modularen/elementbasierten Provisoriumsbauten und/oder Sporthallen in Holzbauweise.

Nachweis

- aufgrund zweier ausgeführter und vergleichbarer Referenzprojekte des Totalunternehmers, vorzugsweise aus den letzten zehn Jahren

– die Referenzprojekte haben einen ausgewiesenen Bezug zum Bauvorhaben, einschliesslich der Angabe der aufgabenrelevanten Aspekte (Projektumfang, Baukosten, Gebäudetypologie, etc.)

Eignungskriterium 3

Projektorganisation

Dem zu vergebenden Auftrag ist eine angemessene Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Teams nachzuweisen.

Nachweis

– ausgefüllte Unterlage A2 «Eingabeformular zur Präqualifikation mit Selbstdeklaration» sowie ein Organigramm mit Benennung aller Planer, Fachplaner und Experten, ein professionelles und überzeugendes Zusammenspiel der Mitglieder des Teams ist zu belegen

Abgegebene Unterlagen

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.hochbauamt.zh.ch, Rubrik «Ausschreibungen Planungsaufträge» zur Verfügung

– Unterlage A1 – Programm (PDF)
– Unterlage A2 – «Eingabeformular zur Präqualifikation mit Selbstdeklaration» (WORD)
– Unterlage A3 – Projektpflichtenheft (PPH) – Entwurf (PDF)

Einzureichende Unterlagen

Ausschliesslich das Architekturbüro und der Totalunternehmer haben mindestens je zwei der in der Unterlage «Eingabeformular zur Präqualifikation mit Selbstdeklaration» aufgeführten Referenzobjekte im Umfang von je einem Blatt A3 (Querformat) pro Referenz zu dokumentieren. Die Darstellung hat eine Bewertung der Eignung der sich Bewerbenden hinsichtlich der oben genannten Eignungskriterien zu ermöglichen. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit einem Kurztitel und dem Namen der sich Bewerbenden zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten.

Formelle Anforderungen

Die oben genannten Unterlagen sind dem Hochbauamt vollständig und mit allen gewünschten Angaben im Doppel auf einseitig bedrucktem weissen Papier einzureichen. Sie sind auf Einzelblättern und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen. Per Fax oder Email eingesendete Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.
Den eingereichten Bewerbungen sind die Unterlagen zusätzlich in elektronischer Form (USB-Stick, Format PDF) beizulegen. Zusätzliche und unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden nicht beurteilt.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **Mittwoch 24. Juni 2020, 16.00 Uhr** in geschlossener Verpackung mit dem Vermerk **«Neubau Sporthallenprovisorium Gloriarank, Gesamtleistungswettbewerb selektiv»**, in der Kanzlei des Hochbauamtes Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110, 8006 Zürich (Schalter Erdgeschoss) abzugeben (Abgabezeiten: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr). Per Post versandte Unterlagen (Postadresse: Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110, Postfach, 8090 Zürich) müssen bis zu diesem Datum an der Eingabeadresse eintreffen, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den Bewerbenden. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.

5. Gesamtleistungswettbewerb

Allgemeine Bestimmungen

Vor dem Versand der Unterlagen für den Gesamtleistungswettbewerb (2. Phase) können nicht submissionsrelevante Anpassungen am Programm sowie den Beilagen erfolgen (Ziffer 5, 6). Alle eingereichten Dokumente aus der Präqualifikation behalten im Falle einer Zulassung zum Gesamtleistungswettbewerb ihre Gültigkeit.

Teilnahmebestätigung

Die selektionierten Teams haben ihre Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb bis spätestens am Freitag 24. Juli 2020 schriftlich zu bestätigen.

Ausgabe Unterlagen Begehung

Die Unterlagen für den Gesamtleistungswettbewerb werden am Montag 17. August per download-link abgegeben. Am Mittwoch 19. August 2020 findet eine geführte Begehung des Areals am Gloriarank statt. Die Teilnahme wird empfohlen. Das Areal ist grundsätzlich frei zugänglich. Die Modellausgabe erfolgt am gleichen Tag.

Abgegebene Unterlagen

Für die Phase Gesamtleistungswettbewerb stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Unterlage A4 – «TU-Vertrag – Gesamtleistungsanbieter Totalunternehmer» - Entwurf (PDF)
- Unterlage A5 – Bericht, Pläne Machbarkeitsstudie HILDEBRAND Studios AG (PDF)
- Unterlage A6 – Dokument «Planungsanforderungen Nutzer und Betrieb»
- Unterlage A7 – Dokument «Funktionaler Beschrieb» (PDF)
- Unterlage A8 – Planunterlagen Bestand (PDF, DWG)
- Unterlage A9 – Nachweisformulare D1 – D3 (EXCEL)
- Unterlage A10 – Verfasserblatt «Angabe zum Unternehmen» (WORD)

Versteckte Hinweise auf die Verfassenden in elektronischen Daten können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung der Word-Datei und des pdf-Dokumentes auf einem Computer vorgenommen wird, dessen Einstellungen nicht auf die Verfassenden schliessen lassen. Allgemein müssen die Wettbewerbsteilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen.

Fragenstellung

Fragen zum Wettbewerbsverfahren können schriftlich und anonym (Word-Datei) bis spätestens **am Montag 31. August bis um 12.00 Uhr** per E-Mail an die Kanzlei des Hochbauamtes (hba.kanzlei@bd.zh.ch) geschickt werden. Die Beantwortung erfolgt durch die auslobende Stelle und wird allen Teilnehmenden anonymisiert zur Verfügung gestellt. Die mit dem Vermerk «Neubau Sporthallenprovisorium Gloriarank» versehenen E-Mails müssen bis zu diesem Datum bei der oben genannten E-Mail Adresse eintreffen. Die Fragen sind mit Kapitel und Seitennummer, auf welche sich die Frage bezieht, zu kennzeichnen.

Fragenbeantwortung

Die Fragenbeantwortung erfolgt am **Mittwoch 9. September 2020** per E-Mail Versand an die federführende Unternehmung. Die Weiterleitung der Fragebeantwortung innerhalb des Planungsteams ist Sache der Teilnehmer. Die Fragebeantwortung stellt eine verbindliche Ergänzung des Wettbewerbsprogramms dar.

Wettbewerbseingabe

Die **Wettbewerbseingaben** (ohne Modell) sind ohne Namensnennung in geschlossener Verpackung und mit dem Vermerk **«Neubau Sporthallenprovisorium Gloriarank, Gesamtleistungswettbewerb selektiv»** bis am **Mittwoch 11. November 2020 bis 16.00 Uhr**, in der Kanzlei des Hochbauamtes Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110, Zürich (Schalter Erdgeschoss) abzugeben (Abgabezeiten: 7.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr). Per Post versandte Unterlagen (Postadresse: Hochbauamt Kanton Zürich, Stab, Stampfenbachstrasse 110, Postfach, 8090 Zürich) müssen bis zu diesem Datum an der Eingabeadresse eintreffen, das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbseingabe sind mit einem Kennwort zu versehen. Das Modell ist bis zum **Mittwoch 25. November 2020**, mit dem Vermerk **«Neubau Sporthallenprovisorium Gloriarank, Gesamtleistungswettbewerb selektiv»** einzureichen; Ort und Zeitpunkt der Modellabgabe werden mit der Fragenbeantwortung bekanntgegeben.

Einzureichende Unterlagen

Die vollständige Eingabe hat folgende Unterlagen zu umfassen und ist gemäss untenstehenden Angaben zu gestalten:

Pläne

Auf maximal 4 Blättern im Format A0 quer (84 x 120 cm) sind folgende Angaben zum Projekt darzustellen:

- Situationsplan mit Dachaufsicht des Projekts (genordet) M 1:500 mit sämtlichen Bauten auf dem Wettbewerbsareal und der umliegenden Bauten. Darzustellen sind auch die Freiräume sowie die Erschliessung (Zufahrten, Parkierungsflächen, Gebäudezugänge). Die bestehenden Parzellengrenzen, die Verkehrsbaulinien und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten sind einzutragen.
- Erdgeschossplan im M 1:200 mit Angaben zur Freiraumgestaltung (Beläge, Pflanzungen, Ausstattung, Funktion der Aufenthaltsorte, Wege, Plätze etc.).
- Sämtliche weiteren Grundrisse und Fassaden sowie die für das Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte im M 1:200. In den Grundrissen sind die wichtigsten Höhenkoten einzutragen. In den Schnitten und Fassaden sind die Nachbargebäude einzuzeichnen. Alle Räume sind in gut lesbarer Schriftgrösse mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und den effektiven Raumflächen zu beschriften. Legenden sind nicht zulässig. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene, das neu gestaltete Terrain sowie der Verlauf der Baugrube in m.ü.M. einzutragen.
- Konstruktiver Schnitt mit Teilansicht im M 1:20 durch die Gebäudehülle. Der Schnitt ist vom Fundament bis und mit Dachkonstruktion, die Teilansicht vom Terrain bis zum Dachrand darzustellen. Im Schnitt anzugeben sind ein Konstruktionsbeschrieb mit Angaben zu Materialien und Schichtstärken
- Erläuterungen mit den aus Sicht der Projektverfassenden zum Verständnis der Eingabe erforderlichen Angaben. Nebst Aussagen zum städtebaulichen und architektonischen Konzept sowie zu Tragsystem, Konstruktion, Materialisierung und Fundation werden Angaben zu betrieblichen Aspekten, insbesondere zu der Erschliessung erwartet. Das Freiraumkonzept mit der Einbindung in die bestehende Umgebung soll präzise veranschaulicht werden. Die Erläuterungen sind in der Plandarstellung zu integrieren.
- Schematische Darstellungen der Erschliessungen (Fussverkehr, Veloverkehr, Anlieferung sowie ÖV) und Eingliederung in das bestehende Wegenetz sowie der Raumbeziehung der Neubauten und seiner Aussenräume zu der Umgebung.

- Konzeptionelle Darstellungen (Skizzen) zu Kraftfluss, Lastabtragung, Hangsicherung
- Die horizontalen und vertikalen Haupterschliessungszonen Haustechnik, auch Lüftungen sind in den Abgabeplänen nachzuweisen.
- Ein Gesamtterminprogramm für die planerische und bauliche Umsetzung ist in die Plandarstellung zu integrieren.

Nachweisformulare D1 – D3

- Formular D1 (Excel): Angaben der Flächen und Volumen des Wettbewerbprojektes nach SIA 416 auf Formular inklusive nachvollziehbaren Schemaplänen zu den Berechnungen. Kennzahlen zur Nachhaltigkeit mit Angabe der erforderlichen Werte inklusive nachvollziehbaren Schemaplänen zu den Berechnungen.
- Formular D2 (Excel): Tabelle Raumprogramm mit Angabe der effektiven Flächen der Räume des Wettbewerbprojektes.
- Formular D3 (Excel): Dokument mit Vorgaben zu Kostenstruktur für die Angabe des Werkpreises.

Art der Darstellung

Für die Abgabe des Projektes ist das Format A0 quer verbindlich. Pro Eingabe stehen jeweils zwei Stellwände von 120 cm Breite und 180 cm Höhe zur Verfügung. Die Pläne dürfen nicht auf Platten aufgezogen werden. Die Pläne sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine gut lesbare, möglichst platzsparende Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Der Massstab ist mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben. Die Pläne sind wie folgt einzureichen:

- ein Plansatz für die Beurteilung durch das Preisgericht, ungefaltet, auf weissem Papier von mindestens 120g/m².
- zwei Plansätze für die Vorprüfung, gefaltet, auf Normalpapier (80g/m²).
- der komplette Plansatz als pdf-Datei auf zwei anonymisierten Datenträgern (USB-Stick) für den Schlussbericht. Abgegebene Pläne als PDF in Originalgrösse A0 und verkleinert A3 (gut reproduzierbar).

Die Eingabe der Formulare D1 – D3:

- auf denselben anonymisierten Datenträger als Excel-file und pdf-Datei zur Verwendung für die rechnerische Kontrolle bei der Vorprüfung.
- auf Papier, einseitig bedruckt (dreifach).

Die zwei Datenträger sind in einem separaten, neutralen und verschlossenen Briefumschlag mit Kennwortbezeichnung abzugeben.

Modell

Modell im Massstab 1:500 auf der abgegebenen Modellunterlage. Das Modell ist kubisch und in weiss zu halten. Der Modelleinsatz ist zu fixieren.

Verfassercouvert mit Unterlage A10 «Angabe zum Unternehmen»

Die Unterlage A10 «Angaben zum Unternehmen» ist in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem Kennwort und der Bezeichnung «Angaben zum Unternehmen», abzugeben. Das Formular ist rechtsgültig zu unterzeichnen. Ein Einzahlungsschein (Teilnehmende aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung) für die Überweisung einer Entschädigung/Preisgeldes ist beizulegen.

Varianten

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

Offertöffnung

Die Öffnung der Angebote findet beim Hochbauamt statt und ist nicht öffentlich.

Vollständigkeit und Einhaltung der Teilnahmebedingungen

Für die Zulassung zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
- Termingerechte Eingabe der Unterlagen
- Vollständige Einreichung der Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Kalkulation des Werkpreises gemäss TU-Vertragsentwurf (Unterlage A4)

Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden wie folgt vorgeprüft:
- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Einhaltung des Raumprogrammes
- Einhaltung der baurechtlichen Anforderungen
- Einhaltung der betrieblichen Anforderungen
- Einhaltung der Brandschutzanforderungen
- Einhaltung der energetischen und ökologischen Anforderungen
- Plausibilität des Tragwerkkonzeptes
- Rechnerische Prüfung der Angebotsunterlagen

Die Resultate werden in einem Vorprüfbericht festgehalten und dem Preisgericht anlässlich der Jurierung abgegeben und erläutert.

5.1. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien

Die zur Beurteilung zugelassenen Angebote werden durch das Preisgericht nachfolgenden Zuschlagskriterien beurteilt. Die Reihenfolge entspricht ihrer Gewichtung.

Zuschlagskriterium 1

Qualität des Projektvorschlages
- **Städtebau-/Ortsbauliches und architektonisches Gesamtkonzept**
  Städtebauliche Setzung, Adressbildung, räumliches Konzept, Zusammenspiel mit den Nachbargebäuden und der Umgebung, Einbettung und Freiraum (Inventar Gartendenkmalpflege), Architektonisches Konzept, Fassadengestaltung und Materialisierung, Tragwerkskonzept
- **Funktionalität**
  Optimaler Sportbetrieb, Optimale Betriebsabläufe, Nutzungsanordnung, Erschliessung, Nutzungsflexibilität, sinnvolle Erschliessungszonen, Gebäudetechnik
- **Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit**
  Graue Energie, Betriebsenergie, Nachhaltigkeit der Konstruktion und Materialien in Erstellung und Betrieb, Ressourceneinsatz und Materialwahl im Hinblick auf die kurze Nutzungsdauer und einer anschliessend möglichst umfassenden Wiederverwendung von Modulen oder Bauteilen
- **Wirtschaftlichkeit**
  Betriebs-, Unterhaltskosten, ökonomischer Umgang mit Ressourcen

Zuschlagskriterium 2

Kosten
- **Werkpreis**
  Die Punkte für den Werkpreis wird mit dem KBOB-Preisbewertungsmodell und aufgrund einer linearen Kurve mit folgenden Eckwerten festgelegt und ermittelt:
  - Maximale Punktzahl für das tiefst gültige Angebot
  - Punkte 0 für Angebote von 150% und grösser gegenüber dem tiefst gültigen Angebot

Zuschlagskriterium 3 **Termine**

– **Gesamtterminprogramm**
Plausibilität und Vollständigkeit der planerischen und baulichen Umsetzung des Bauvorhabens.

Bewertung und Gesamtpunktezahl Die Zuschlagskriterien werden vom Preisgericht bewertet. Das Ergebnis wird mit der jeweiligen Gewichtung multipliziert.

Rangierung Die Angebote werden gemäss ihrer Totalpunkteanzahl rangiert. Die Rangierung wird mit der Zuschlagsverfügung bekanntgegeben.

6. Aufgabenstellung

6.1. Projektpflichtenheft

Vorgaben

Die detaillierten Vorgaben sind dem Projektpflichtenheft (Entwurf), vgl. Unterlage A3, zu entnehmen.

7. Genehmigung

Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren anerkennen die sich Bewerbenden die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen.

Das vorliegende Programm wurde von der Baudirektion Kanton Zürich als Veranstalterin, vertreten durch das Hochbauamt, in Absprache mit allen Mitgliedern des Preisgerichtes genehmigt.

Fachpreisgericht

…….....
Claus Frei (Vorsitz)

…….....
Christine Enzmann

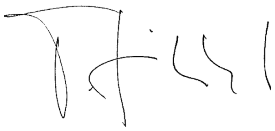

…….....
Thomas Hildebrand

…….....
Johannes Leibundgut (Ersatz)

Sachpreisgericht

…….....
Nadine Müller

…….....
Sandra Mischke

…….....
Johannes Müller-Lotze (Ersatz)